

FAIRE BEWERTUNG VON LEASING-FAHRZEUGEN

Dass das billigste Angebot nicht unbedingt das Beste sein muss, ist eine Binsenweisheit. Das gilt im speziellen auch für manches Leasing-Angebot. Die Neigung, sich über niedrige Raten auf der Basis hoch angesetzter Restwerte in den Markt einzukaufen, kommt auf Seiten der Leasinggeber gelegentlich noch vor und mag gerade in einer Zeit, in der der Kostendruck zunehmend die Unternehmen an der Gurgel packt, zunächst einmal bestecken.

Auch die Technik, die dann bei Fahrzeugrückgabe doch nicht erreichten kalkulierten Restwerte über in Einzelfällen höhere Nachzahlungen beim Kunden hereinzuholen, ist wiederholt Übung. In solchen Fällen ist der Ärger vorprogrammiert. Vor diesem Ärger kann sich der Leasingkunde zunächst einmal schützen, indem er noch vor Abschluss des Leasing-Vertrages die Spielregeln bei der Fahrzeugrückgabe erfragt.

Grundsätzlich bezeichnet Leasing die Überlassung eines Gegenstandes zum Gebrauch, der Leasingnehmer ist für den Gebrauchsgegenstand verantwortlich. Bei Fahrzeugen bedeutet das, dass sie sich bei Ende des Leasingvertrags in einem dem Alter und der Laufleistung entsprechenden „angemessenen Zustand“ befinden müssen. Nicht selten gehen aber die Meinungen zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer darüber auseinander, was unter „angemessen“ zu verstehen ist. In manchen Verträgen ist auch eine sogenannte Zustandsklasse, oftmals Zustandsklasse 2 (entspricht ca. dem Zustand eines ½-jährigen Vorführwagen – somit unrealistisch) für den Zeitpunkt der Rückgabe definiert. Zwar müssen Leasinggeber prinzipiell Schäden tolerieren, die laufleistungsbedingt sind, kleine Steinschläge, verschlissene Polster oder auch Lackschäden am Türgriff. Aber welche Schäden fallen unter normale Abnutzung und welche nicht?

FAIR, WEAR AND TEAR

Damit Ihr Unternehmen vor solchen unlauteren Methoden sicher ist, empfehlen wir mit Ihrer Leasinggesellschaft eine Fahrzeugrückgabe entsprechend dem Standard „Fair Wear & Tear“ zu vereinbaren.

Dabei handelt sich um einen europaweit angebotenen Standard des TÜV NORD, der die Anforderungen an das Managementsystem von Leasinggesellschaften sowie die Kriterien für die Schadensbewertung an Pkw und Nutzfahrzeugen festlegt. Leasinggesellschaften bekommen damit bescheinigt, nicht über Gebühr vom Vertragsende zu profitieren. In Deutschland gab es z.B. bisher lediglich den verbandsgebundenen Standard des VMF (Verband markenunabhängiger Fuhrparkmanagement-Gesellschaften e. V.), der Nicht-Mitgliedern verwehrt blieb.

Diese Leasinggesellschaften und vor allem Sie als Leasingnehmer können nun auf den Standard des TÜV NORD „Fair Wear & Tear“, der vergleichbare Kriterien hat, zurückgreifen. Viele seriöse Leasing- bzw. Fuhrparkmanagement-Gesellschaften in ganz Europa akzeptieren diesen Standard und haben ihre Rücknahmeprozesse bereits an diesen angepasst.

Die TÜV NORD Gruppe ist in Deutschland einer der führenden Technischen Überwachungsvereine und bietet Prüfungen, Inspektionen und Zertifizierungen von Kraftfahrzeugen, Produkten & Geräten, technischen Anlagen, Managementsystemen und Personen. Durch Vernetzung des vielfältigen Know-hows in diesen Geschäftsbereichen und weltweiter Präsenz hat sich das Unternehmen zu einem kompetenten internationalen Systemdienstleister entwickelt.

TÜV NORD CERT GmbH

Ansprechpartner "Fair Wear & Tear"

Dr. Hermann Saalfeld

Rheinische Straße 15

49084 Osnabrück

Tel.: +49 (541)5823-193

hsaalfeld@tuev-nord.de

www.tuev-nord.de

Vermerk der TÜV NORD CERT GmbH:

Die folgende Kurzbeschreibung enthält oder verweist auf einige Kriterien des TÜV NORD aus Deutschland, der dafür international das Copyright hält und best4fleet® die Nutzung von Bildern und Texten in diesem Zusammenhang erlaubt hat. Es handelt sich hier um eine modifizierte deutsche Übersetzung der englischen Originaltexte. Um Missverständnissen vorzubeugen, gelten bei einer Zertifizierung jedoch ausschließlich die englischen Originaltexte der TÜV NORD CERT GmbH, die auf Anfrage (Internet) gern zur Verfügung gestellt werden.

Rückgabe von Leasingfahrzeugen – Minderwertgutachten

Kostenmäßige Überraschungen wie z.B. Nachverrechnungen sind bei der Rückgabe von Leasingfahrzeugen nicht selten. Kleinere Schäden, die durch normalen Gebrauch des Fahrzeuges entstanden sind, kommen Leasingkunden oft teuer zu stehen. Hohe Reparaturkosten werden vom Leasinggeber kalkuliert und dem Kunden in voller Höhe berechnet. Die anfängliche Freude über niedrige Leasingraten durch hohe Restwerte ist dem Kunden dann spätestens bei der Rückgabe des Fahrzeuges vergangen.

Diese Ärgernisse können von vornherein ausgeschlossen werden, indem man sich vor Abschluss eines Vertrages beim Leasinggeber über die Art der Bewertung von Schäden bei Rückgabe des Fahrzeuges erkundigt.

Eine faire, transparente Bewertung von Schäden bedeutet, dass lediglich der Minderwert berechnet wird. Das ist jener Wert, den das Fahrzeug aufgrund der vorhandenen Schäden bei der Vermarktung verliert.

Normale Schäden an Gebrauchtfahrzeugen werden üblicherweise von den Nachbesitzern akzeptiert und müssen daher nicht repariert werden. Da die Akzeptanz zunimmt, je älter ein Fahrzeug ist und je mehr Kilometer es gefahren ist, wird der Minderwert auch konsequent anhand des Alters und der Kilometerleistung ermittelt.

- Schäden, die aufgrund des Alters und des Kilometerstandes ohnehin von Nachbesitzern akzeptiert werden, werden gar nicht berechnet.
- Nicht akzeptierte Schäden, die zwar über die normale Abnutzung hinausgehen, aber keinen Einfluss auf die Einhaltung der Betriebssicherheit und der Straßenverkehrsordnung haben, müssen nicht beseitigt werden. Sie werden von Käufern als nicht üblich angesehen und führen daher zu einem verminderten Kaufpreis.
- Zwar werden die Reparaturkosten ermittelt, diese werden aber den Kunden nicht voll verrechnet, sondern dienen lediglich als Basis für die Ermittlung des Minderwerts. Dieser wird abhängig von Alter und Laufleistung des Fahrzeugs nur mit einem gewissen Prozentsatz der Reparaturkosten errechnet. Je älter das Fahrzeug ist und je mehr der Kilometerzähler anzeigt, desto geringer wird der Prozentsatz angesetzt.

Die Richtlinien für die Kategorisierung von Schäden in „akzeptiert“ und „nicht akzeptiert“ werden bereits bei Vertragsabschluss in einem erklärenden Bildkatalog allgemein verständlich veranschaulicht. Das garantiert klare Erwartungen am Ende der Laufzeit und verhindert im Allgemeinen entbehrliche Diskussionen und kostenmäßige Überraschungen wie z.B. Nachverrechnungen.

Akzeptiert von führenden europäischen Leasinggesellschaften

Nach Ende der vertraglichen Laufzeit geht das geleaste Fahrzeug, in die Gebrauchtwagen-Vermarktung. Unmittelbar nach der Fahrzeugrückgabe lassen Leasinggesellschaften von einem Gutachter bzw. einer neutralen Organisation, eine Fahrzeugbewertung vornehmen. Damit es hierbei äußerst fair zugeht und festgestellte Schäden möglichst moderat für Sie zu Buche schlagen, sollte diese Bewertung möglichen Standards folgen.

Erstens den Richtlinien des neuen internationalen Standards „Fair Wear & Tear“ der TÜV NORD Gruppe bzw. den Richtlinien der „Fairen Fahrzeugbewertung“, die z.B. als Standard vom deutschen Verband markenunabhängiger Autoleasing- und Fuhrparkmanagementgesellschaften e.V. erarbeitet wurden. Deren ordnungsgemäße Durchführung hat ebenfalls die TÜV NORD Gruppe zertifiziert. Und sie ist es auch, die eine konsequente Einhaltung beider Standards durch regelmäßige Audits überprüft.

Generell gehört das in jedem Fall dazu:



Generell ist bei der Rückgabe des Leasingfahrzeugs eine einfache Regel zu beachten: Alles, was von Anfang an dazugehörte, ist auch wieder zurückzugeben, wie

- sämtliche Schlüssel (auch Werkstattschlüssel)
- Zulassungsschein
- Serviceheft, Betriebs- und Bedienungsanleitungen
- Radio-Code-Karte
- Software-CDs für das Navigationssystem (falls eingebaut)
- aktuelles Pickerlgutachten gem. § 57a
- Vignettenquittung



sowie die über die Leasingfirma bezogenen Service- & Tankkarten – wie z.B. die Routexkarte bzw. die euroShell-TravelCard, die Sie nach Vertragsbeendigung bitte direkt dem Leasing- bzw. Fuhrparkmanagement-Unternehmen zuschicken.



Wenn zum Dienstleistungsumfang auch Reifenersatz, z.B. Winterreifen gehörten, sind diese komplett im 4er Satz – samt Felgen und Bolzen – ebenfalls auszuhändigen. Bei der Fahrzeugrückgabe im Winter gilt das Gleiche für die Sommerreifen.



Akzeptierte und nicht akzeptierte Schäden

AUSSEMBEREICH



Auf den nächsten Seiten finden Sie Beispiele für akzeptierte und nicht akzeptierte Schäden. So ersparen Sie sich manche Träne bzw. manchen überraschenden Euro und wissen rechtzeitig vor der Rückgabe, wie die Bewertung Ihrer Fahrzeuge wohl ausgehen wird. Fazit: Ihre Fahrer fahren gut damit, wenn sie ihren Geschäftswagen wie den Eigenen behandeln.

Um Ihnen den Überblick zu erleichtern, haben wir die einzelnen Beispiele mit einem Farbcode versehen:

- Orange steht für den Fahrzeug-Außenbereich,
- Grau für den Innenbereich

INNENBEREICH



Zum Außenbereich gehören Karosserie, Lack, Räder, Dachaufbauten, Verglasung und Beleuchtung. Zum Innenbereich gehören z. B. Armaturenbrett inklusive Instrumente, Sitze, Polster, Himmel, Bodenbelag, Einbauten, Kofferraum/ Ladefläche sowie die gesamte Elektrik, Elektronik und Mechanik.

Übrigens:

Sind bei der Fahrzeugbewertung nicht akzeptierte Schäden festgestellt worden, sollte Sie der Leasinggeber schriftlich über deren Art und Höhe informieren. Sollte das Bewertungsergebnis Fragen bzw. Zweifel aufwerfen, können Sie mittels eines sogenannten „Gegengutachten“

eines Gutachter bzw. einer neutralen Organisation, eine neuerliche Fahrzeugbewertung vornehmen lassen.

Da es sich hierbei um z. T. internationale Richtlinien handelt, sind Verweise auf z.B. § 29 StVZO analog den österreichischen Richtlinien des § 57a (Pickerl) anzusehen.

KAROSSERIE/LACK



Akzeptiert



Kratzer in der Lackschicht, die durch Polieren entfernt werden können und daher keine Lackierung notwendig machen.



Pro Karosserieteil, wie Türen oder Kotflügel, sollten nicht mehr als zwei Dellen oder Beulen vorhanden sein.



Generell gilt: Bei Dellen oder Beulen sollte der Durchmesser jeweils 20 mm = Größe einer 1-Euro-Münze nicht überschreiten.



Nicht akzeptiert



Dellen oder Beulen, deren Durchmesser größer als 20 mm sind.



Dellen oder Beulen, die zu Verformungen mit Lackschäden einschließlich Rostbildung geführt haben.



Kratzer, die länger als 100 mm oder an einem Bauteil mehrfach vorhanden sind. Außerdem alle Kratzer, die nicht durch Polieren zu entfernen sind und eine Lackierung erforderlich machen.

KAROSSERIE/LACK



Akzeptiert



Steinschlag, wenn von dem Bauteil (z. B. Motorhaube) nicht mehr als $\frac{1}{4}$ der Fläche betroffen ist.



Dellen, auch mit Beschädigungen in der Lackschicht, wenn der Durchmesser 20 mm = Größe einer 1-Euro-Münze nicht überschreitet.



Schrammen, Kratzer oder Lackausbesserungen, die aus einer Sichtentfernung von 1 m nicht zu erkennen sind.



Nicht akzeptiert



Schrammen und Kratzer, die durch die Lackschicht gehen oder mehr als zwei Schrammen oder Kratzer auf einem Bauteil.



Steinschläge, die mehr als $\frac{1}{4}$ eines Bauteils bedecken, oder wenn sie durch die Lackschicht bis auf das Grundmaterial gehen.



Dellen, Beulen oder Kratzer mit Lackbeschädigungen, die bis zum Grundmaterial reichen und/oder Rostansatz aufweisen.

KÜHLERGRILL/STOSSFÄNGER



Akzeptiert



Kratzer oder Schrammen mit einer maximalen Länge von 100 mm, die bei lackierten Stoßfängern nicht durch die Lackierung gehen.



Bei unlackierten Stoßfängern dürfen Kratzer oder Schrammen nicht bis auf das Basismaterial durchgehen. Beulen oder Dellen, wenn der Durchmesser 20 mm = Größe der 1-Euro-Münze nicht überschreitet.



Nicht akzeptiert



Kühlergrill, der aufgrund von Berührungen oder Einschlägen Brüche aufweist.



Stoßfänger mit Rissbildungen oder Einschnitten durch Fremdeinwirkung. Fehlende Abdeckungen von Abschleppösen oder abnehmbaren Anhängerkupplungen.

KÜHLERGRILL/STOSSFÄNGER



Akzeptiert



Lackschäden, die keine Lackierung notwendig machen und nicht mehr als zwei Mal pro Stoßfänger vorkommen.



Verfärbungen durch äußere Einflüsse wie Witterung und Streusalz, so weit sie nicht durch falschen Einsatz von Chemikalien entstanden sind.



Nicht akzeptiert



Schrammen oder Kratzer, die bis auf das Basismaterial gehen oder aufgrund ihrer Anzahl zu einer deutlichen Beeinträchtigung der Optik führen.



Schrammen oder Kratzer, die eine Deformierung des Stoßfängers von mehr als 20 mm (Größe einer 1-Euro-Münze) im Durchmesser zur Folge haben.

REIFEN/FELGEN



Akzeptiert



Alle Sommer-Reifen sollten eine Mindestprofiltiefe von 2 mm aufweisen.



Schrammen oder Kratzer an Radkappen, die keinen Bruch des Materials verursachen. Die Radkappe darf nicht deformiert sein.



Nicht akzeptiert



Erkennbare Beulenbildung durch Bruch der Karkasse oder Seitenwand, Risse oder fehlendes Material im Profil oder in der Seitenwand.



Reifen mit Beschädigungen aufgrund äußerlicher Einwirkung, wie sie üblicherweise durch Überfahren von Bordsteinen hervorgerufen werden.



Reifen ohne dauerhaften Luftdruck – unerheblich, ob durch Beschädigung oder Eindringen von Fremdkörpern. Alle Schäden, die die Fahrsicherheit beeinträchtigen.

REIFEN/FELGEN



Akzeptiert



Schrammen, Kratzer oder Ablagerungen an Felgen, wenn die Felgenkante nicht deformiert ist.



Die Radmuttern oder Radbolzen zeigen deutliche Rostspuren, sind jedoch nicht rund und lösbar.



Nicht akzeptiert



Brüche oder fehlendes Material an Radkappen. Schrammen oder Kratzer, die zu einer Deformation der Radkappe geführt haben.



Felgen mit gravierenden Beschädigungen, Deformation des Felgenhorns oder fehlendem Material.

VERGLASUNG



Akzeptiert



Steinschläge in der Oberfläche von Scheinwerfern, Nebelscheinwerfern oder Blinkern, die das Glas nicht brechen und die Funktion nicht einschränken.



Steinschläge in der Oberfläche der Windschutzscheibe, die nicht zu Rissen in der äußeren Glasschicht führen und deren Anzahl nicht zu Reflexionen oder Sichtbehinderungen bei Fahrten in Dunkelheit oder Regen führen.



Nicht akzeptiert



Einschläge in Scheinwerfern, Nebelscheinwerfern oder Blinkern, die zum Bruch des Glases oder der transparenten Abdeckungen geführt haben – unabhängig von der Größe der Beschädigung.



Wie vor: Die Beschädigungen können als Riss oder Loch auftreten. Alle Einschränkungen in der technischen Funktion.

VERGLASUNG



Akzeptiert



Kratzer, auch Einschläge, in der Oberfläche von Scheinwerfern, Nebelscheinwerfern oder Blinkern, die das Glas nicht brechen und die Funktion nicht einschränken.



Jegliche Aufkleber auf Glasscheiben innen und außen.



Nicht akzeptiert



Risse in der gesamten Fläche der Windschutzscheibe. Steinschläge, die aufgrund ihrer Anzahl oder Tiefe zu Reflexionen oder Sichtbehinderungen bei Fahrten in Dunkelheit oder Regen führen.



Einschläge in der gesamten Fläche der Windschutzscheibe, die mindestens die äußere Glasschicht beschädigen. Ebenso Steinschläge, die bei technischen Überprüfungen (§ 29 StVZO) nicht abgenommen werden.

AUSSENSPIEGEL/ EXTERNE AUFBAUTEN



Akzeptiert



Kratzer oder Schrammen mit einer maximalen Länge von 50 mm, die bei lackierten Spiegeln nicht durch die Lackierung gehen. Bei unlackierten Spiegeln dürfen Kratzer oder Schrammen nicht bis auf das Basismaterial durchgehen. Die Funktion darf nicht eingeschränkt sein.



Installierte Warnlampen oder Rundumleuchten dürfen keinen Glasbruch aufweisen, und die Funktion darf nicht eingeschränkt sein. Die Leuchten müssen der StVZO entsprechen und müssen, soweit gesetzlich vorgeschrieben, abgenommen und in die Fahrzeugpapiere eingetragen sein.



Nicht akzeptiert



Kratzer oder Schrammen, die eine maximale Länge von 50 mm überschreiten oder bei lackierten Spiegeln durch die Lackierung bzw. bei unlackierten Spiegeln bis auf das Basismaterial gehen.



Die Spiegel dürfen keine Deformationen aufweisen oder in der Funktion eingeschränkt sein.



Installierte Warnlampen oder Rundumleuchten, die Glasbruch aufweisen oder nicht korrekt befestigt sind. Die Leuchten entsprechen nicht der StVZO oder sind in der Funktion eingeschränkt.

SITZE/HIMMEL



Akzeptiert



Die Sitze weisen Nutzungsspuren auf, die Polsterung hat nachgegeben und der Bezug ist wellig oder die Sitzkanten weisen typischen Abrieb durch Ein- und Aussteigen auf.



Die Polsterung ist durch die Fahrerbelastung eingedrückt, die Seitenteile der Sitze sind wellig.



Nicht akzeptiert



Die Sitze sind befleckt oder verschmutzt. Die Verschmutzung ist nicht nur auf der Oberfläche und durch eine herkömmliche Polsterreinigung nicht zu beseitigen. Die Polsterung ist im Material oder in den Nähten aufgerissen.



Die Polsterung ist durch Brandlöcher oder durch Schnitte beschädigt. Die Nutzung ist durch deutlich wahrnehmbare Gerüche eingeschränkt.

SITZE/HIMMEL



Akzeptiert



Der Fahrzeughimmel weist Kratz- oder Reibungsspuren auf. Das Material ist jedoch nicht gerissen.



Verfärbungen an der Schiebedachkassette, wie sie typisch durch Teilabdeckung im Himmel entstehen.



Nicht akzeptiert



Der Fahrzeughimmel ist verschmutzt. Die Verschmutzung ist nicht nur auf der Oberfläche und durch eine herkömmliche Reinigung nicht zu beseitigen. Gespannter Himmel ist im Material oder in den Nähten aufgerissen.



Kassettenhimmel ist im Material verformt, eingerissen oder stark verschmutzt.

ARMATURENBRETT/ BODENBELAG/TÜREN



Akzeptiert



Halter von zusätzlich eingebauten Zubehörteilen sind im Fahrzeug verblieben. Telefone oder Freisprecheinrichtungen sind ausgebaut worden, ...



... die Bohrlöcher sind aber unsichtbar oder im Seitenbereich der Mittelkonsole.



Nicht akzeptiert



Zubehörhalter, Telefone oder Freisprecheinrichtungen sind ausgebaut worden, die Bohrlöcher sind sichtbar im Fahrer- oder Beifahrerbereich zu sehen.



Der Teppichboden des Laderaums zeigt deutliche Flecken oder Verschmutzung. Die Verschmutzung ist nicht nur auf der Oberfläche und durch eine herkömmliche Polsterreinigung nicht zu beseitigen.

ARMATURENBRETT/ BODENBELAG/TÜREN



Akzeptiert



Der Fahrzeug-Teppichboden zeigt Nutzungsspuren. Es sind Abrieb und Verfärbungen zu erkennen.



Das Lenkrad ist durch Nutzung abgegriffen. Es sind deutliche Spuren zu sehen, jedoch ist kein Material ausgebrochen.



Nicht akzeptiert



Der Teppichboden des Fahrzeuges zeigt Risse, Löcher oder deutliche Flecken und Verschmutzung.



Die Innenverkleidung ist nicht durch Nutzung, sondern durch Fremdeinwirkung beschädigt. Die Türverkleidung weist durch Einklemmen des Sicherheitsgurtes Löcher, Risse oder deutliche Verformungen auf.

TRANSPORTER & NUTZFAHRZEUGE (< 3,5 to)

Akzeptierte und nicht akzeptierte Schäden

LADERAUM/-FLÄCHE



AUßENBEREICH



INNENBEREICH



Auf den nächsten Seiten finden Sie Beispiele für akzeptierte und nicht akzeptierte Schäden. So ersparen Sie sich manche Träne bzw. manchen überraschenden Euro und wissen rechtzeitig vor der Rückgabe, wie die Bewertung Ihrer Fahrzeuge wohl ausgehen wird. Fazit: Ihre Fahrer fahren gut damit, wenn sie ihren Geschäftswagen wie den Eigenen behandeln.

Um Ihnen den Überblick zu erleichtern, haben wir die einzelnen Beispiele mit einem Farbcode versehen:

- Orange steht für den Fahrzeug-Außenbereich,
- Grau für den Innenbereich

Zum Außenbereich gehören Karosserie, Lack, Räder, Dachaufbauten, Verglasung und Beleuchtung. Zum Innenbereich gehören z. B. Armaturenbrett inklusive Instrumente, Sitze, Polster, Himmel, Bodenbelag, Einbauten, Kofferraum/ Ladefläche sowie die gesamte Elektrik, Elektronik und Mechanik.

Übrigens:

Sind bei der Fahrzeugbewertung nicht akzeptierte Schäden festgestellt worden, sollte Sie der Leasinggeber schriftlich über deren Art und Höhe informieren. Sollte das Bewertungsergebnis Fragen bzw. Zweifel aufwerfen, können Sie mittels eines sogenannten „Gegengutachten“ eines Gutachter bzw. einer neutralen Organisation, eine neuerliche Fahrzeugbewertung vornehmen lassen.

Da es sich hierbei um z. T. internationale Richtlinien handelt, sind Verweise auf z.B. § 29 StVZO

analog den österreichischen Richtlinien des § 57a (Pickerl) anzusehen.

LADERAUM/-FLÄCHE



Akzeptiert



Schrammen, Kratzer oder Verformungen in der Innenverkleidung des Laderaums, so weit sie nicht die Funktion von Türen beeinträchtigen.



Abrieb auf der Ladekante von Ladeflächen oder Bordwänden, wie sie beim Be- und Entladen von Gütern entsteht.



Abrieb, Schrammen und Kratzer auf dem Ladeboden, wie sie beim Transport sowie beim Be- und Entladen von Gütern entstehen.



Nicht akzeptiert



Deutliche Verformungen der Radkästen. Spuren von unsachgemäßem Be- und Entladen sowie von nicht ordnungsgemäßer Befestigung oder fehlerhaftem Verpacken von beförderten Gütern.



Löcher in Ladeboden oder Karosserieteilen. Beschädigte, eingedrückte oder gebrochene Innenverkleidungen des Laderaums, ...



... eingeschränkte Funktionen von Türen, Fenstern oder Einbauten.

LADERAUM/-FLÄCHE



Akzeptiert



Dellen oder Beulen in Trennwänden, wie sie durch Transport sowie das Be- und Entladen von Gütern entstehen und keine Funktionen im Lade- oder Passagierraum beeinträchtigen.



Nachträgliche Einbauten, die im Fahrzeug verblieben sind – so weit sie fachgerecht eingebaut worden sind und den Betriebsbedingungen des Fahrzeugs entsprechen.



Nicht akzeptiert



Verzogene Karosserieteile, Trennwände, Türen oder Fenster.



Teile, die durch Notreparaturen in Funktion gehalten werden oder nicht mehr der Ursprungsfunktion dienen. Fehlende Innenverkleidungen oder Trennwände.

TÜRSCHWELLER



Akzeptiert



Schrammen, Kratzer oder Abrieb auf Ladekanten und Stoßfingern im Bereich der Ladekante.



Beschädigungen im Bereich der Ladekante, wie sie beim Be- und Entladen von Gütern entstehen, und die keine Funktionen von Stoßfingern, Beleuchtungen, Kennzeichen usw. einschränken.



Abrieb auf der Ladekante von Heck- oder Seitentüren des Laderaumes, wie er beim Be- und Entladen von Gütern entsteht.



Nicht akzeptiert



Brüche, Risse oder fehlendes Material am Ladeboden oder an Verkleidungen im Bereich des Laderaumes.



Karosserie- oder Lackbeschädigungen im Bereich des Laderaumes, wenn die Lackbeschädigung Rostansätze zur Folge hat.



Rangierbeschädigungen im Bereich der Ladekante, verzogene Trittbretter, gebrochene Verkleidungen der Ladekante oder Trittbretter.

KAROSSERIE/LACK



Akzeptiert



Schrammen Kratzer in der Lack-schicht, die durch Polieren entfernt werden können und daher keine Lackierung notwendig machen.



Pro Karosserieteil, wie Türen oder Kotflügel, sollen nicht mehr als zwei Dellen oder Beulen vorhanden sein.



Nicht akzeptiert



Beulen, Dellen oder Verformungen der Karosserie, ...



... mit oder ohne Beschädigung des Lackes. Der Durchmesser der Verformung überschreitet die 20-mm-Grenze.



Lack-Beschädigungen, die bis auf die Karosserie gehen oder bereits Rost verursacht haben.

KAROSSERIE/LACK



Akzeptiert



Lackschäden, wenn sie nicht durch die Lackschicht gehen.



Schrammen oder Kratzer mit einer maximalen Länge von 100 mm.



Kratzer oder Schrammen, auch mit Beschädigungen in der Lackschicht, wenn der Durchmesser nicht mehr als 20 mm = Größe einer 1-Euro-Münze beträgt.



Nicht akzeptiert



Verformungen der Karosserie, mit oder ohne Beschädigung des Lackes. Der Durchmesser der Verformung beträgt mehr als 20 mm.



Schrammen und Kratzer, die durch die Lackschicht gehen oder durch ihre Häufung auf einem Bauteil die Optik deutlich beeinflussen.



Schrammen und Kratzer, die durch die Lackschicht gehen oder mehr als zwei Schrammen oder Kratzer auf einem Bauteil.

KAROSSERIE/LACK



Akzeptiert



Schrammen, Kratzer oder Einschläge mit einer maximalen Länge von 100 mm oder Steinschlag, wenn von dem Bauteil (z. B. Motorhaube) nicht mehr als ¼ der Fläche betroffen ist.



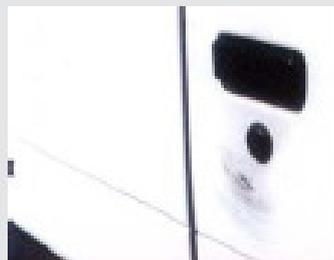
Beulen oder Dellen, auch mit Beschädigungen in der Lackschicht, wenn der Durchmesser nicht mehr als 20 mm = Größe einer 1-Euro-Münze beträgt.



Nicht akzeptiert



Kratzer, Lackschäden oder starker Abrieb an Karosserieteilen, die nicht zum üblichen Ladebereich des Fahrzeugs gehören. Lackschäden an Dachkanten, wie sie vom unsachgemäßen Be- und Entladen von Dachgepäckträgern entstehen können.



Schrammen und Kratzer, die durch ihre Häufung auf einem Bauteil die Optik deutlich beeinflussen.



Anhäufungen von Beulen, Dellen oder Kratzern auf Bauteilen wie Türen oder Hauben, wie sie durch unsachgemäßes Hochschwenken gegen Garagenwände oder Dachladungen entstehen können.

KÜHLERGRILL/STOSSFÄNGER



Akzeptiert



Kratzer oder Schrammen mit einer maximalen Länge von 100 mm. Bei einem lackierten Grill dürfen die Kratzer oder Schrammen nicht bis auf das Basismaterial durchgehen.



Kratzer oder Schrammen bis zu einer Tiefe von 1 mm und einer Fläche von maximal 90 x 100 mm, die bei einem lackierten Stoßfänger nicht durch die Lackierung gehen.



Nicht akzeptiert



Kühlergrill, der aufgrund von Berührungen oder Einschlägen Brüche aufweist.



Stoßfänger oder Trittbretter, die verzogen sind oder Risse oder Verformungen aufweisen.

KÜHLERGRILL/STOSSFÄNGER



Akzeptiert



Leichte Kratzer oder Schrammen bis zu einer Tiefe von 1 mm. Bei einem lackierten Stoßfänger dürfen diese nicht bis auf das Basismaterial durchgehen.



Lackschäden, die keine Lackierung notwendig machen und nicht mehr als zwei Mal pro Stoßfänger vorkommen.



Nicht akzeptiert



Lackierte Stoßfänger, die Schrammen oder Kratzer bis auf das Basismaterial aufweisen oder durch Fremdeinwirkung Verformungen haben.



Stoßfänger mit Rissbildungen oder Einschnitten durch Fremdeinwirkung. Fehlende Abdeckungen von Abschleppösen oder abnehmbaren Anhängerkupplungen.

REIFEN/FELGEN



Akzeptiert



Alle Sommer-Reifen sollten eine Mindestprofiltiefe von 2 mm aufweisen bzw. den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.



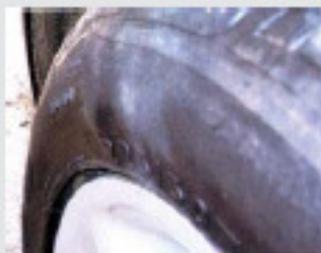
Schrammen oder Kratzer an Radkappen, die keinen Bruch des Materials verursachen. Die Radkappe darf nicht deformiert sein.



Nicht akzeptiert



Reifen mit Beschädigungen aufgrund äußerlicher Einwirkung, wie sie üblicherweise durch Überfahren von Bordsteinen hervorgerufen werden.



Erkennbare Beulenbildung durch Bruch der Karkasse oder Seitenwand, Risse oder fehlendes Material im Profil oder in der Seitenwand.



Reifen ohne dauerhaften Luftdruck – unerheblich, ob durch Beschädigung oder Eindringen von Fremdkörpern. Alle Schäden, die die Fahrsicherheit beeinträchtigen.

REIFEN/FELGEN



Akzeptiert



Schrammen, Kratzer oder Ablagerungen an Felgen, wenn die Felgenkante nicht deformiert ist.



Die Radnuten oder Radbolzen zeigen deutliche Rostspuren, sind jedoch nicht rund und lösbar.



Nicht akzeptiert



Felgen mit Deformation des Felgenhorns, fehlendem Material oder Rostansatz.



Brüche oder fehlendes Material an Radkappen. Schrammen oder Kratzer, die zu einer Deformation der Radkappe geführt haben.



Fehlendes Reserverad, wenn es zur Grundausstattung des Fahrzeug gehörte, oder ein fehlendes bzw. nur teilweise vorhandenes ‚Tire Mobility Set‘.

VERGLASUNG



Akzeptiert



Risse oder kleine Brüche in Blinkern oder Kennzeichenleuchten, so weit sie nicht die Funktion oder die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.



Risse oder kleine Brüche in Beleuchtungen, so weit sie nicht die Funktion oder die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.



Nicht akzeptiert



Einschläge in Scheinwerfern, Nebelscheinwerfern oder Blinkern, die zum Bruch des Glases oder der transparenten Abdeckungen geführt haben.



Wie vor. Die Beschädigungen können als Riss oder Loch auftreten. Alle Einschränkungen in der technischen Funktion.

VERGLASUNG



Akzeptiert



Kratzer oder Einschläge in der Oberfläche von Beleuchtungen, die das Glas nicht brechen und die Funktion nicht einschränken.



Jegliche Aufkleber auf Glasscheiben innen und außen.



Nicht akzeptiert



Risse in der Windschutzscheibe. Steinschläge, die aufgrund ihrer Anzahl oder Tiefe zu Reflexionen oder Sichtbehinderungen bei Fahrten in Dunkelheit oder Regen führen.



Einschläge in der gesamten Fläche der Windschutzscheibe, die mindestens die äußere Glasschicht beschädigen. Ebenso Steinschläge, die bei technischen Überprüfungen (§ 29 StVZO) nicht abgenommen werden.



Nachträglich angebrachte Sonnenschutz-/Tönungsfolien, wenn sie nicht sauber verklebt oder eingerissen sind, sich an den Ecken bereits von der Scheibe lösen oder nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

AUSSENSPIEGEL/ EXTERNE AUFBAUTEN



Akzeptiert



Leichte Kratzer oder Schrammen mit einer maximalen Länge von 50 mm und maximalen Tiefe von 1mm. Die Funktion darf nicht eingeschränkt sein.



Ist der Außenspiegel lackiert, dürfen leichte Kratzer oder Schrammen mit einer maximalen Länge von 50 mm nicht bis auf das Basismaterial durchgehen. Die Funktion darf nicht eingeschränkt sein.



Nicht akzeptiert



Kratzer oder Schrammen, die eine maximale Länge von 50 mm überschreiten. Bei lackierten Spiegeln Kratzer oder Schrammen, die bis auf das Basismaterial durchgehen.



Die Spiegel dürfen keine Deformationen und keinen Glasbruch aufweisen oder in der sonstigen Funktion eingeschränkt sein.

AUSSENSPIEGEL/ EXTERNE AUFBAUTEN



Akzeptiert



Installierte Warnlampen oder Rundumleuchten dürfen keinen Glasbruch aufweisen und die Funktion darf nicht eingeschränkt sein. Die Leuchten müssen der StVZO entsprechen und müssen, soweit gesetzlich vorgeschrieben, abgenommen und in die Fahrzeugpapiere eingetragen sein.



Zusätzliche Antennen oder Dachgepäckträger können angebracht sein. Sie müssen jedoch funktionstüchtig und in verkehrssicherem Zustand sowie für den Fahrzeugtyp zugelassen sein.



Nicht akzeptiert



Montierte Dachträger dürfen keinen Bruch aufweisen und müssen korrekt befestigt sein. Der Träger darf nicht durch ins Material eingedrungenen Rost in der Sicherheit beeinträchtigt sein.



Installierte Warnlampen oder Rundumleuchten, die Glasbruch aufweisen oder nicht korrekt befestigt sind. Die Leuchten entsprechen nicht der StVZO oder sind in der Funktion eingeschränkt.

SITZE/HIMMEL



Akzeptiert



Die Sitze weisen Nutzungsspuren auf, die Polsterung hat nachgegeben, der Bezug ist wellig oder die Sitzkanten weisen typischen Abrieb durch Ein- und Aussteigen auf.



Die Polsterung ist durch die Fahrerbelastung eingedrückt, die Seitenteile der Sitze sind bauchig.



Nicht akzeptiert



Die Sitzbezüge sind gerissen, oder es fehlt Polstermaterial.



Die Polsterung ist durch Brandlöcher oder durch Schnitte beschädigt. Die Nutzung ist durch deutlich wahrnehmbare Gerüche eingeschränkt.



Die Sitze sind stark verschmutzt. Die Verschmutzung ist nicht nur an der Oberfläche und durch herkömmliche Reinigung nicht zu beseitigen.

SITZE/HIMMEL



Akzeptiert



Die Trennwand weist Beulen auf, ist in ihrer Funktion aber nicht eingeschränkt.



Der Himmel der Fahrerkabine weist leichte Beschädigungen auf, ist in seiner Funktion aber nicht eingeschränkt.



Nicht akzeptiert



Der Himmel der Fahrerkabine ist verschmutzt. Die Verschmutzung ist nicht nur auf der Oberfläche und durch eine herkömmliche Reinigung nicht zu beseitigen. Gespannter Himmel ist im Material oder in den Nähten aufgerissen.



Kassettenhimmel ist im Material verformt, eingerissen oder stark verschmutzt.

ARMATURENBRETT/ BODENBELAG/TÜREN



Akzeptiert



Halter von zusätzlich eingebauten Zubehörteilen sind im Fahrzeug verblieben. Telefone oder Freisprecheinrichtungen sind ausgebaut worden, ...



... die Bohrlöcher sind aber unsichtbar oder im Seitenbereich der Mittelkonsole.



Nicht akzeptiert



Zubehörhalter, Telefone oder Freisprecheinrichtungen sind ausgebaut worden, die Bohrlöcher sind sichtbar im Fahrer- oder Beifahrerbereich zu sehen.



Das Armaturenbrett weist starke Beschädigungen auf. Das Oberflächenmaterial ist beschädigt oder Material ist ausgebrochen.

ARMATURENBRETT/ BODENBELAG/TÜREN



Akzeptiert



Der Fahrzeug-Teppichboden zeigt Nutzungsspuren: ...



... Es sind Abrieb und Verfärbungen zu erkennen, und die am meisten genutzten Stellen haben Rissbildungen.



Nicht akzeptiert



Der Teppichboden des Fahrzeuges zeigt deutliche Risse, Löcher oder deutliche Flecken und Verschmutzung.



Ablagen in der Tür oder am Armaturenbrett sind gerissen, oder Material ist ausgebrochen.